

PROTOKOLL
über die Beschlüsse der ordentlichen Generalversammlung der

SF Urban Properties AG
mit Sitz in Zürich

vom 12. April 2022 in Zürich
SF Urban Properties AG, Seefeldstrasse 275, 8008 Zürich

Die Generalversammlung der SF Urban Properties AG vom 12. April 2022 findet aufgrund der vom Bundesrat beschlossenen Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie gestützt auf Art. 27 Abs. 1 lit. b der COVID-19-Verordnung 3 ohne physische Teilnahme der Aktionäre*innen statt. Herr Alexander Vögele, Präsident des Verwaltungsrates der SF Urban Properties AG, eröffnet die Versammlung um 10:00 Uhr, übernimmt den Vorsitz und begrüsst Herrn Pablo Büniger, Zürcher Rechtsanwalt, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Herrn Guido Andermatt, PricewaterhouseCoopers AG, als leitenden Revisor sowie Notar Stefan Walder, Notariat Riesbach. Herr Pablo Büniger und der Notar Stefan Walder sind vor Ort anwesend. Herr Guido Andermatt nimmt per Videokonferenz an der Sitzung teil.

I. Konstituierung

Der Vorsitzende stellt fest:

- a) Die heutige Generalversammlung ist in Übereinstimmung mit Gesetz und Statuten durch Zusendung der Einladung an die im Aktienbuch eingetragenen Namenaktionäre*innen form- und fristgerecht einberufen worden. Es erfolgte ausserdem fristgerecht eine Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt SHAB am 18. März 2022 mit der Meldungsnummer UP04-0000003958.
- b) Die Traktanden wurden zusammen mit den Anträgen des Verwaltungsrates in der Einladung bekanntgegeben. Die Gesellschaft hat keine Gesuche von Aktionären*innen betreffend die Aufnahme weiterer Traktanden erhalten.
- c) Die heutige Generalversammlung der SF Urban Properties AG ist somit ordnungsgemäss einberufen worden.
- d) Der Geschäftsbericht 2021 mit Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung, die Berichte der Revisionsstelle sowie der Vergütungsbericht und der Prüfungsbericht dazu lagen seit dem 18. März 2022 am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht auf und wurden auf Verlangen zugestellt.

Der Vorsitzende ernennt Herrn Bruno Ferrari als Protokollführer und stellt fest, dass die Generalversammlung ordnungsgemäss konstituiert ist.

Anschliessend erläutert der Vorsitzende das Verfahren für Abstimmungen und Wahlen an der heutigen Versammlung. Dabei hat der Verwaltungsrat der SF Urban Properties AG beschlossen,

dass die Stimmabgabe gestützt auf Art. 27 Abs. 1 lit. b der COVID-19-Verordnung 3 nur durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter erfolgen kann und entsprechende Weisungen schriftlich via Vollmachtsformular oder elektronisch via Online-Voting-Plattform Sis Vote zu erteilen sind.

Der Vorsitzende weist zudem darauf hin, dass Aktionäre*innen, die bei einer Abstimmung oder Wahl mit Nein gestimmt oder sich der Stimme enthalten und verlangt haben, dass die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktienstimmen ins Protokoll aufgenommen wird, namentlich mit ihrem Stimmanteil im Protokoll erwähnt werden.

Der Vorsitzende ordnet an, dass die Abstimmungen und Wahlen offen erfolgen.

II. Beschlüsse

Traktandum 1: **Genehmigung Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung per 31. Dezember 2021, in Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle**

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Ereignisse des Geschäftsjahres 2021, ein Ausblick der Gesellschaft für das Jahr 2022 sowie die Jahresrechnung per 31. Dezember 2021 am 18. März 2022 im Rahmen der Bilanzpressekonferenz durch die Herren Adrian Schenker (CEO), Reto Schnabel (CFO) und Adrian Murer (Mandatsleiter Asset Manager) präsentiert wurden. Im Rahmen der Bilanzpressekonferenz wurden zudem allfällige Fragen zu Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung beantwortet. Den Link zum Download der anlässlich der Bilanzpressekonferenz gezeigten Investoren-Präsentation finden Sie unter [index.php \(sfp.ch\)](http://index.php(sfp.ch)).

Der Vorsitzende gibt folgende Präsenz bekannt:

PRÄSENZÜBERSICHT		
Unabh. Stimmrechtsvertreter	Personen	1
Aktienstimmen Namenaktien à CHF 9.00 nominal	Stimmen	1'905'033
Aktienstimmen Namenaktien à CHF 1.80 nominal	Stimmen	3'111'895
Aktiennennwerte Namenaktien à CHF 9.00 nominal	CHF	17'145'297
Aktiennennwerte Namenaktien à CHF 1.80 nominal	CHF	5'601'411
Total vertretene Aktienstimmen	Stimmen	5'016'928
Total vertretenes Aktienkapital	CHF	22'746'708
Vertretene Stimmen in %	%	91.51
Vertretenes Kapital in %	%	84.45
ABSOLUTES MEHR		
ABSOLUTES MEHR der vertretenen Aktienstimmen	Stimmen	2'508'465
ABSOLUTES MEHR der Aktiennennwerte	CHF	11'373'355

Abschliessend stellt der Vorsitzende fest, dass die Generalversammlung beschlussfähig ist.

Der Vorsitzende verweist auf den schriftlichen Revisionsbericht zur konsolidierten Jahresrechnung nach IFRS auf den Seiten 63 bis 69 des Finanzberichtes und den schriftlichen Revisionsbericht der Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG zur handelsrechtlichen Jahresrechnung auf den Seiten 85 bis 89 des Finanzberichtes. Er hält fest, dass die Generalversammlung mit dem Verzicht auf die Verlesung der Berichte der Revisionsstelle einverstanden ist.

Der Vorsitzende stellt bezüglich des Berichts der Revisionsstelle Folgendes fest:

- Die Revisionsstelle hat die Jahresrechnung der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2021 geprüft.
- Sie stellt fest, dass die Jahresrechnung sowie der Antrag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Bilanzgewinns dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entsprechen.
- Sie empfiehlt aufgrund der Ergebnisse ihrer Prüfungen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Er fragt den Vertreter der Revisionsstelle, ob dieser noch etwas hinzuzufügen habe. Guido Andermatt, PricewaterhouseCoopers, verneint.

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Lageberichtes 2021, der Jahresrechnung per 31. Dezember 2021 sowie der Konzernrechnung per 31. Dezember 2021 und die Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle.

Der Vorsitzende gibt das Abstimmungsresultat bekannt. Der Antrag des Verwaltungsrates wurde gemäss den Instruktionen der Aktionäre*innen wie folgt angenommen: 5'016'165 Ja-Stimmen, 625 Nein-Stimmen und 138 Enthaltungen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Lagebericht 2021 sowie die Jahres- und Konzernrechnung 2021 genehmigt worden sind.

Traktandum 2: Verwendung des Bilanzergebnisses

Der Vorsitzende präsentiert der Versammlung den Antrag des Verwaltungsrates für die Verwendung des Bilanzergebnisses.

Bilanzergebnis		31.12.2021
Gewinnvortrag aus Vorjahr	CHF	9'566.55
Jahresverlust (-)/-gewinn	CHF	135'278.25
Bilanzgewinn	CHF	144'844.80
Gewinnverwendung		31.12.2021
Zuweisung an die allgemeine gesetzliche Reserve	CHF	6'763.91
Ausschüttung an Aktionäre (Dividende)	CHF	0
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	138'050.89
Total Gewinnverwendung	CHF	144'844.80

Der Vorsitzende gibt das Abstimmungsresultat bekannt. Der Antrag des Verwaltungsrates wurde gemäss den Instruktionen der Aktionäre*innen wie folgt angenommen: 5'016'128 Ja-Stimmen, 662 Nein-Stimmen und 138 Enthaltungen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die beantragte Verwendung des Bilanzergebnisses genehmigt worden ist.

Traktandum 3: Ausschüttung an Aktionäre*innen für das Geschäftsjahr 2021 aus Kapitaleinlagereserven

Der Verwaltungsrat beantragt, für das Geschäftsjahr 2021 CHF 0.72 pro Namenaktie mit einem Nennwert von CHF 1.80 (Stimmrechtsaktien) und CHF 3.60 pro Namenaktie mit einem Nennwert von CHF 9.00 aus der Kapitaleinlagereserve an die Aktionäre*innen auszuschütten. Die Auszahlung des entsprechenden Totalbetrags von CHF 12'066'948 erfolgt zulasten des Kontos Allgemeine gesetzliche Reserven aus Kapitaleinlagen.

Bei Gutheissung des Antrags wird die Ausschüttung von CHF 0.72 brutto (netto CHF 0.72) pro Namenaktie mit einem Nennwert von CHF 1.80 (Stimmrechtsaktien) und von CHF 3.60 brutto (netto CHF 3.60) pro Namenaktie mit einem Nennwert von CHF 9.00 voraussichtlich am 21. April 2022 (mit ex-Datum am 19. April 2022) ausbezahlt.

Der Vorsitzende gibt das Abstimmungsresultat bekannt. Der Antrag des Verwaltungsrates wurde gemäss den Instruktionen der Aktionäre*innen wie folgt angenommen: 5'016'928 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die beantragte Ausschüttung an die Aktionäre*innen für das Geschäftsjahr 2021 aus Kapitaleinlagereserven genehmigt worden ist.

Traktandum 4: Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass auf Grund von Art. 695 OR Personen, die in irgendeiner Weise an der Geschäftsführung teilgenommen haben, bei diesem Beschluss kein Stimmrecht haben. Dies betrifft die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung. Zu diesem Traktandum erfolgte entsprechend keine Bevollmächtigung und Instruktion des unabhängigen Stimmrechtsvertreters durch die betroffenen Aktionäre.

Er informiert über die Anzahl Stimmen, die für die Annahme dieses Traktandums erforderlich sind:

Anzahl vertretene, stimmberechtigte Namenaktien à CHF 1.80 nominal	Stück	0
Anzahl vertretene, stimmberechtigte Namenaktien à CHF 9.00 nominal	Stück	1'899'888
Absolutes Mehr der vertretenen, stimmberechtigten Aktienstimmen	Stück	949'945

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine Einzelabstimmungen gewünscht werden. Es erfolgt die Abstimmung über den Antrag des Verwaltungsrates der Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung.

Der Vorsitzende stellt fest, dass den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung gemäss den Instruktionen der Aktionäre*innen mit grosser Mehrheit der vertretenen Stimmen Entlastung erteilt worden ist. Die Stimmverteilung ist wie folgt: 1'886'671 Ja-Stimmen, 13'079 Nein-Stimmen und 138 Enthaltungen.

Der Vorsitzende dankt den Aktionären*innen im Namen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Vertrauen.

Traktandum 5: Statutenänderung: Verlängerung des genehmigten Aktienkapitals

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Art. 4a der Statuten «Genehmigtes Aktienkapital» zu ändern. Es soll die Ermächtigung des Verwaltungsrates zur Erhöhung des Aktienkapitals um weitere zwei Jahre verlängert werden; dies bei unveränderter Gesamtzahl der neu ausgegebenen Namenaktien aus dem genehmigten Aktienkapital. Dies erlaubt es der Gesellschaft, rasch und flexibel auf Opportunitäten zu reagieren.

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Schaffung von genehmigtem Aktienkapital nach den folgenden Bestimmungen:

Schaffung von genehmigtem Aktienkapital in der Höhe von CHF 900'000 durch Ausgabe von höchstens 500'000 voll zu liberierende Namenaktien mit einem Nennwert von jeweils CHF 1.80 und Schaffung von genehmigtem Aktienkapital in der Höhe von CHF 4'500'000 durch Ausgabe von

höchstens 500'000 voll zu liberierende Namenaktien mit einem Nennwert von jeweils CHF 9.00 bis zum 11. April 2024.

Der bisherige Art. 4a der Statuten wird aufgehoben und durch einen neuen Art. 4a ersetzt, der wie folgt lautet (**Änderungen in Fettschrift**):

Bisherige Fassung von Art. 4a	Beantragte neue Fassung von Art. 4a
<p style="text-align: center;"><u>Art. 4a</u> <u>Genehmigtes Aktienkapital</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital der Gesellschaft bis zum 29. Juni 2022 jederzeit um höchstens CHF 900'000 zu erhöhen durch Ausgabe von höchstens 500'000 voll zu liberierende Namenaktien mit einem Nennwert von jeweils CHF 1.80 (Stimmrechtsaktien). 2. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital der Gesellschaft bis zum 29. Juni 2022 jederzeit um höchstens CHF 4'500'000 zu erhöhen durch Ausgabe von höchstens 500'000 voll zu liberierende Namenaktien mit einem Nennwert von jeweils CHF 9.00. Der Verwaltungsrat ist berechtigt, für maximal 411'832 der 500'000 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von jeweils CHF 9.00 das Bezugsrecht der Aktionäre einzuschränken oder auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, (i) wenn solche neuen Aktien für die Übernahme von Unternehmen durch Aktientausch oder zur Finanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder von neuen Immobilien der Gesellschaft verwendet werden sollen, (ii) im Fall einer nationalen oder internationalen Platzierung von Aktien der Gesellschaft, (iii) im Fall einer Mehrzuteilungsoption (Greenshoe), welche einem oder mehreren Finanzinstituten im Zusammenhang mit der Platzierung von Aktien der Gesellschaft gewährt wird, oder (iv) im Fall der Umwandlung von Darlehen, Wertschriften oder Wertrechten in Aktien. 3. In allen Fällen der Erhöhung des Aktienkapitals aus genehmigtem Kapital kann die Erhöhung mittels Festübernahme 	<p style="text-align: center;"><u>Art. 4a</u> <u>Genehmigtes Aktienkapital</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital der Gesellschaft bis zum 11. April 2024 jederzeit um höchstens CHF 900'000 zu erhöhen durch Ausgabe von höchstens 500'000 voll zu liberierende Namenaktien mit einem Nennwert von jeweils CHF 1.80 (Stimmrechtsaktien). 2. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital der Gesellschaft bis zum 11. April 2024 jederzeit um höchstens CHF 4'500'000 zu erhöhen durch Ausgabe von höchstens 500'000 voll zu liberierende Namenaktien mit einem Nennwert von jeweils CHF 9.00. Der Verwaltungsrat ist berechtigt, für maximal 411'832 der 500'000 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von jeweils CHF 9.00 das Bezugsrecht der Aktionäre einzuschränken oder auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, (i) wenn solche neuen Aktien für die Übernahme von Unternehmen durch Aktientausch oder zur Finanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder von neuen Immobilien der Gesellschaft verwendet werden sollen, (ii) im Fall einer nationalen oder internationalen Platzierung von Aktien der Gesellschaft, (iii) im Fall einer Mehrzuteilungsoption (Greenshoe), welche einem oder mehreren Finanzinstituten im Zusammenhang mit der Platzierung von Aktien der Gesellschaft gewährt wird, oder (iv) im Fall der Umwandlung von Darlehen, Wertschriften oder Wertrechten in Aktien. 3. In allen Fällen der Erhöhung des Aktienkapitals aus genehmigtem Kapital kann die Erhöhung mittels Festübernahme

<p><i>und/oder in Teilbeträgen erfolgen. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, den Ausgabepreis der Aktien, die Art der Einlage, eine allfällige Sachübernahme sowie den Zeitpunkt der Dividendenberechtigung festzusetzen. Nicht ausgeübte Bezugsrechte stehen zur Verfügung des Verwaltungsrates, der diese im Interesse der Gesellschaft verwendet. Die Zeichnung und der Erwerb der neuen Namenaktien zu einem Nennwert von jeweils CHF 1.80 bzw. zu einem Nennwert von jeweils CHF 9.00 sowie jede nachfolgende Übertragung der Aktien unterliegen den Übertragungsbeschränkungen gemäss Art. 5 Abs. 2 und 3 dieser Statuten.</i></p>	<p><i>und/oder in Teilbeträgen erfolgen. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, den Ausgabepreis der Aktien, die Art der Einlage, eine allfällige Sachübernahme sowie den Zeitpunkt der Dividendenberechtigung festzusetzen. Nicht ausgeübte Bezugsrechte stehen zur Verfügung des Verwaltungsrates, der diese im Interesse der Gesellschaft verwendet. Die Zeichnung und der Erwerb der neuen Namenaktien zu einem Nennwert von jeweils CHF 1.80 bzw. zu einem Nennwert von jeweils CHF 9.00 sowie jede nachfolgende Übertragung der Aktien unterliegen den Übertragungsbeschränkungen gemäss Art. 5 Abs. 2 und 3 dieser Statuten.</i></p>
---	---

Der anwesende Notar Stefan Walder des Notariats Riesbach-Zürich beurkundet die Statutenänderung in einer öffentlichen Urkunde mit folgendem Abstimmungsergebnis; 4'804'032 Ja-Stimmen, 212'496 Nein-Stimmen und 400 Enthaltungen.

Der Verwaltungsrat wird beauftragt, die Statutenänderung beim Handelsregisteramt zur Eintragung anzumelden.

Traktandum 6: Wahlen

Traktandum 6.1: Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates und des Verwaltungsratspräsidenten

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Hans-Peter Bauer (bisher), Herrn Andreas Hämmerli (bisher), Herrn Christian Perschak (bisher), Frau Carolin Schmäuser (bisher) als Mitglieder, sowie Herrn Alexander Vögele (bisher) als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung je einzeln zu wählen (Einzelabstimmung). Sämtliche bisherigen Verwaltungsräte haben bereits im Vorhinein erklärt, eine Wiederwahl anzunehmen.

Der Vorsitzende geht zu den Einzelwahlen über.

a) Wiederwahl Dr. Hans-Peter Bauer

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung der Wiederwahl von Dr. Hans-Peter Bauer wie folgt zugestimmt hat: 4'977'401 Ja-Stimmen, 33'805 Nein-Stimmen und 5'722 Enthaltungen.

b) Wiederwahl Andreas Hämmerli

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung der Wiederwahl von Andreas Hämmerli wie folgt zugestimmt hat: 4'977'089 Ja-Stimmen, 34'117 Nein-Stimmen und 5'722 Enthaltungen.

c) Wiederwahl Christian Perschak

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung der Wiederwahl von Christian Perschak wie folgt zugestimmt hat: 4'821'670 Ja-Stimmen, 189'536 Nein-Stimmen und 5'722 Enthaltungen.

d) Wiederwahl Caroline Schmüser

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung der Wiederwahl von Caroline Schmüser wie folgt zugestimmt hat: 4'581'958 Ja-Stimmen, 429'248 Nein-Stimmen und 5'722 Enthaltungen.

e) Wiederwahl Alexander Vögele

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung der Wiederwahl von Alexander Vögele und seiner Wiederwahl zum Verwaltungsratspräsidenten wie folgt zugestimmt hat: 4'914'549 Ja-Stimmen, 96'662 Nein-Stimmen und 5'717 Enthaltungen.

Traktandum 6.2: Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Andreas Hämmerli (bisher) und von Herrn Christian Perschak (bisher) je einzeln als Mitglieder des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Der Vorsitzende geht zu den Wahlen über.

a) Wiederwahl Andreas Hämmerli

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung der Wiederwahl von Andreas Hämmerli wie folgt zugestimmt hat: 4'960'530 Ja-Stimmen, 45'238 Nein-Stimmen und 11'160 Enthaltungen.

b) Wiederwahl Christian Perschak

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung der Wiederwahl von Christian Perschak wie folgt zugestimmt hat: 4'816'888 Ja-Stimmen, 188'880 Nein-Stimmen und 11'160 Enthaltungen.

Traktandum 6.3: Wahl der Revisionsstelle

Der Vorsitzende kommt zu Traktandum 6.3., der Wahl der Revisionsstelle, und weist darauf hin, dass bei diesem Traktandum die Stimmrechtsaktien keine erhöhte Stimmkraft haben. Die Abstimmung erfolgt mit dem absoluten Mehr des vertretenen Aktienkapitals. Er informiert über das vertretene Aktienkapital, welches für die Annahme dieses Traktandums erforderlich ist:

Vertretenes Aktienkapital	CHF	22'746'708
Absolutes Mehr des vertretenen Aktienkapitals	CHF	11'373'355

Der Verwaltungsrat beantragt, PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2022 als Revisionsstelle der Gesellschaft wieder zu wählen.

Der Vorsitzende gibt das Abstimmungsergebnis bekannt. Der Antrag des Verwaltungsrates wurde mit CHF 22'217'160 des vertretenen Aktienkapitals angenommen. CHF 526'506 des Aktienkapitals haben den Antrag des Verwaltungsrates abgelehnt und CHF 3'042 des Aktienkapitals haben sich enthalten.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2022 wiedergewählt worden ist.

Die PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, hat bereits im Vorhinein gegenüber dem Verwaltungsrat erklärt, dass sie eine Wiederwahl annehmen werde.

Traktandum 6.4: Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn RA Pablo Büniger, Zürcher Rechtsanwälte, Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Der Vorsitzende gibt das Abstimmungsresultat bekannt. Der Antrag des Verwaltungsrates wurde gemäss den Instruktionen der Aktionäre*innen wie folgt angenommen: 5'016'918 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass Herr RA Pablo Büniger als unabhängiger Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft wiedergewählt worden ist.

Herr RA Pablo Büniger hat bereits im Vorhinein gegenüber dem Verwaltungsrat erklärt, dass er eine Wiederwahl annehmen werde.

Traktandum 7: Vergütungen

Traktandum 7.1: Vergütung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags in der Höhe von CHF 300'000 für die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für deren Funktion als Verwaltungsratsmitglieder für die Vergütungsperiode von dieser bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung. In diesem Betrag nicht enthalten ist die in Traktandum 7.3 beantragte Vergütung für den Asset Manager.

Der Vorsitzende gibt das Abstimmungsresultat bekannt. Der Antrag des Verwaltungsrates wurde gemäss den Instruktionen der Aktionäre*innen wie folgt angenommen: 4'948'099 Ja-Stimmen, 64'112 Nein-Stimmen und 4'717 Enthaltungen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Aktionäre*innen dem Antrag des Verwaltungsrates zugestimmt und die Vergütung des Verwaltungsrates genehmigt haben.

Traktandum 7.2: Vergütung der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags in der Höhe von CHF 200'000 für die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für die Vergütungsperiode betreffend das Geschäftsjahr 2023. In diesem Betrag nicht enthalten ist die in Traktandum 7.3 beantragte Vergütung für den Asset Manager.

Der Vorsitzende gibt das Abstimmungsresultat bekannt. Der Antrag des Verwaltungsrates wurde gemäss den Instruktionen der Aktionäre*innen wie folgt angenommen: 4'789'747 Ja-Stimmen, 222'464 Nein-Stimmen und 4'717 Enthaltungen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Aktionäre*innen dem Antrag des Verwaltungsrates zugestimmt und die Vergütung der Geschäftsleitung genehmigt haben.

Traktandum 7.3: Vergütung des Asset Managers

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags in der Höhe von CHF 5'000'000 zuzüglich gesetzliche MWST für die Vergütung der Swiss Finance & Property Funds AG für ihre Tätigkeit als Asset Manager inkl. Entwicklungsgeschäft der Gesellschaft für die Vergütungsperiode betreffend das Geschäftsjahr 2023.

Der Vorsitzende gibt das Abstimmungsresultat bekannt. Der Antrag des Verwaltungsrates wurde gemäss den Instruktionen der Aktionäre*innen wie folgt angenommen: 4'962'701 Ja-Stimmen, 48'573 Nein-Stimmen und 5'654 Enthaltungen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Aktionäre*innen dem Antrag des Verwaltungsrates zugestimmt und die Vergütung der Swiss Finance & Property Funds AG für ihre Tätigkeit als Asset Manager genehmigt haben.

Schluss der Generalversammlung

Die Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2023 wird voraussichtlich am 5. April 2023 stattfinden in der Hoffnung, dass bis dahin eine physische Teilnahme wieder möglich und vertretbar ist.

Der Vorsitzende schliesst die Versammlung um 10:30 Uhr. Er bedankt sich bei den anwesenden Personen.

Zürich, 12. April 2022

Der Vorsitzende:



Alexander Vögele

Der Protokollführer:



Bruno Ferrari